Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	544.600	FLIR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	650.600	
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-106.000	
		-100.000	LOIX
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf		EUR
		0	LUIX
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-106.000	FUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.300	
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-98.700	
		00.100	2011
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	495.200	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	559.500	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-64.300	
		0000	20.1
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.200	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.700	
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	71.000	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.200	
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.800	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

160.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

276 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug		
voraussichtlich	1.036.911	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		
beträgt	935.911	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	822.611	EUR

Usedom, den 02.06.2015

Wenzel Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 26.05.2015 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Von 160.600 Euro (in Worten: Einhundertsechzigtausendsechshundert Euro)

wird genehmigt.

- 2. Der Stellenplan wird genehmigt.
- 3. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und bis zum 31.07.2015 zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Hauhaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Lange Kämmerin Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 04.06.2015

